

Verkaufs- und Lieferbedingungen für B2B und Fachpersonen, gültig ab 01. Januar 2025

Vertragsgegenstand

Gebro Pharma AG ist verpflichtet, vertragsgemässe Produkte zu liefern. Darüberhinausgehende Garantien gibt Gebro Pharma AG gegenüber dem Kunden keine ab.

Bestellungen

Bestellungen müssen schriftlich (Fax oder E-Mail) erfolgen. Bestenfalls soll die Artikelnummer und die exakte Produktbezeichnung erwähnt werden.

Preise

Berechnet wird der am Tag des Bestelleingangs gültige Verkaufspreis. Unsere Verkaufspreise verstehen sich als Ex-Factory-Preise ohne MwSt. in CHF.

Lieferung

Bestellungen ohne Vermerk einer Sonderzustellung, welche zwischen Montag und Donnerstag bis 14:00 Uhr bei uns eingehen, verlassen unser Lager noch am selben Werktag per Post. Bei Bestellungen, die am Freitag oder vor Feiertagen eingehen, erfolgt die Auslieferung am übernächsten Werktag. Abweichend hierzu gilt für Grossisten: Bestellungen ohne Vermerk einer Sonderzustellung, welche zwischen Montag und Donnerstag bis 14:00 Uhr bei uns eingehen, stehen am Folgetag ab 15:00 Uhr für die Verladung bereit. Postsendungen verlassen unser Lager üblicherweise am nächsten Werktag. Für Postsendungen gelten die Zustellbedingungen der Schweizer Post.

Bezugsberechtigung

Gebro Pharma AG lehnt eine Bestellung ab, wenn der Kunde nicht über die notwendige Bewilligung für den Kauf verfügt bzw. diese nicht nachweisen kann. Der Kunde informiert Gebro Pharma AG von sich aus unverzüglich über jede Änderung oder Einschränkung der Bewilligung.

Ärzte, die über keine Bewilligung zur Selbstdispensation verfügen, werden nur mit Injektabilia und anderen Arzneimitteln beliefert, die zur direkten Anwendung in der Praxis bestimmt sind. Gebro Pharma AG liefert Bestellungen von anderen Arzneimitteln (z.B. zur Notfallversorgung) nur dann, wenn eine

solche Auslieferung im Einklang mit den jeweiligen kantonalen Bestimmungen steht. Ausgeschlossen von dieser Regelung sind Kosmetika, Nahrungsergänzungsmittel und Medizinprodukte.

Lieferkonditionen

Warenwert in CHF	Kleinmengenzuschlag in CHF	Logistikzuschlag
<30.00	15.00	7%
≥30.00	-	5%
≥300.00	-	3%
≥1'000.00	-	2%
≥10'000.00	-	1%

Für Express- und Samstagszustellungen wird eine Pauschale von CHF 100.- verrechnet. Werbe- und Musterlieferungen sind von den o.g. Konditionen ausgeschlossen.

Haftungseinschränkung

Gebro Pharma AG haftet nur für Schäden, die dem Kunden durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten von Gebro Pharma AG entstanden sind. Soweit rechtlich zulässig, wird jegliche Haftung ausgeschlossen, einschliesslich der Haftung für Hilfspersonen, Fahrlässigkeit oder leichtes Verschulden. Die zivilrechtliche Haftung von Gebro Pharma AG ist der Höhe nach auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren und unmittelbaren Schaden begrenzt.

Reklamation / Mängelrechte

Reklamationen über eine Falschlieferrung oder Liefermängel/-defekte sind innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzubringen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Beanstandung, gilt die Ware als akzeptiert. Rücksendungen von beanstandeter Ware, können nur nach schriftlicher Rücksprache mit Gebro Pharma AG angenommen werden.

Gebro Pharma AG leistet Gewähr durch die Behebung von Mängeln. Dies geschieht nach der Wahl von Gebro Pharma AG durch Nacherfüllung, d.h. entweder durch Beseitigung eines Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung). Der Kunde hat keinen Anspruch auf Preisminderung.

Lieferverzug

Ist ein Produkt zum Zeitpunkt der Bestellung nicht verfügbar, so wird der Kunde über die voraussichtliche Lieferfähigkeit informiert und die Bestellung wird storniert.

Zahlungskonditionen

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen netto und ohne Abzug zu begleichen. Die Verrechnung von Gegenforderungen des Kunden mit Forderungen von Gebro Pharma AG ist ausgeschlossen. Bei Zahlungsverzug kann Gebro Pharma AG die Bestellung des Kunden ablehnen.

Datenschutz

Gebro Pharma AG kann zur Abwicklung der Geschäftstätigkeit und zu den in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Zwecken kundenspezifische Daten wie bspw. Namen, Adressen und Bestelldaten erheben, speichern und bearbeiten und diese auch zu Marketingzwecken verwenden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Daten der Gebro Pharma AG an Dritte weitergegeben werden können, die für uns oder in unserem Namen handeln, damit diese die Daten gemäss dem Zweck, für die die Daten ursprünglich erhoben wurden, z.B. zur Bereitstellung von Services, Datenmanagement oder technischem Support, weiterverarbeitet werden.

Anwendbares Recht

Auf den vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen ist schweizerisches Recht anwendbar, Gerichtsstand ist Liestal BL.

Geschäftsbedingungen des Kunden, welcher Art auch immer, insbesondere Lieferbedingungen sowie Vertragsbestimmungen, die zu diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen in Widerspruch stehen, sind in vollem Umfang nichtig, gleichgültig ob, wann und in welcher Form diese Gebro Pharma AG zur Kenntnis gebracht wurden.